

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 03.07.2025

Öffentlicher Teil

TOP 6.6. Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes NRW und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers nach dem Altschuldenentlastungsgesetz NRW

0493/2025
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, vorbehaltlich der Verabschiedung des Altschuldenentlastungsgesetzes NRW (ASEG NRW), die Teilnahme am Entschuldungsprogramm nach dem ASEG NRW.
2. Die Verwaltung wird in der Folge beauftragt, einen Antrag auf Teilnahme an dem Landesprogramm zur anteiligen Entschuldung von kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung nach dem ASEG NRW zu stellen.
3. Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt alle notwendigen Vorbereitungen durchzuführen. Insbesondere einen Wirtschaftsprüfer für den im Antragsverfahren nach § 4 Abs. 3 ASEG NRW notwendigen Nachweis zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

☒ Einstimmig beschlossen